

Ausführungen zu den Änderungen der Inhalte der neuen Prüfungsordnung

Neue Struktur der Prüfungsordnung

1. Allgemeines
2. Begleithundeprüfung FCI-BH/VT
3. Allgemeine Begleithundeprüfungen FCI-IBGH
4. Gebrauchshundeprüfungen FCI-IGP
5. Fährtenhundeprüfungen FCI-IFH
6. Stöberprüfungen FCI-StöPr
7. Ausdauerprüfung FCI-IAD

Folgende Prüfungsstufen wurden ersatzlos gestrichen:

FCI-IGP V & FCI-IGP ZTP

Neu hinzugekommen sind die Prüfungsstufen:

FCI-IBGH Spezial & FCI-IFH 3

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Die Prüfungsstufen müssen in der Reihenfolge Stufe 1 > 2 > 3 absolviert werden.

Der Hund kann erst dann in der nächsten Prüfungsstufe vorgeführt werden, wenn er die vorhergehende Stufe mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“ bestanden hat.

Dies gilt nicht bei sog. Teilprüfungen FPr, UPr & SPr.

Es muss in der höchsten bestandenen Stufe vorgeführt werden, außer das Team startet außer Konkurrenz, d. h. es handelt sich nicht um einen Qualifikationswettbewerb.



Abteilungen pro Tag je Prüfungsstufe:

FCI-BH/VT oder nationale BH/VT ohne Sachkundeprüfung	2 Abteilungen
FCI-BH/VT / nationale BH/VT mit Sachkundeprüfung	3 Abteilungen
FCI-FPr 1-3, FCI-UPr 1-3 und FCI-SPr 1-3	1 Abteilung
FCI-GPr 1-3	2 Abteilungen
FCI-HBGH 1-3	1 Abteilung
FCI-HFH 1	1 Abteilung
FCI-HFH 2	2 Abteilungen
FCI-HFH 3 und FCI-I GP FH	3 Abteilungen

bei Einsetzung eines Fährteneinweisers

	2 Abteilungen
FCI-I GP 1-3	3 Abteilungen
FCI-StöPr 1-3	1 Abteilung
FCI-IAD	1 Abteilung

Prüfungsstufe	Startvoraussetzung	Mindestalter
FCI-BH/VT	keine	15 Monate
FCI-HBGH 1	FCI-BH/VT	15 Monate
FCI-HBGH 2	FCI-HBGH 1	15 Monate
FCI-HBGH 3	FCI-HBGH 2 / FCI-Obedience 1 / FCI-I GP 1	15 Monate
FCI-I GP 1	FCI-BH/VT	18 Monate
FCI-I GP 2	FCI-I GP 1	19 Monate
FCI-I GP 3	FCI-I GP 2	20 Monate
FCI-HFH 1	FCI-BH/VT	18 Monate
FCI-HFH 2	FCI-HFH 1	19 Monate
FCI-HFH 3	FCI-HFH 2	20 Monate
FCI-I GP FH	FCI-HFH 3	20 Monate



Prüfungsstufe	Startvoraussetzung	Mindestalter
FCI-FPr 1-3	FCI-BH/VT	15 Monate
FCI-Upr 1-3	FCI-BH/VT	15 Monate
FCI-SPr 1-3	FCI-BH/VT	18 Monate
FCI-GPr 1-3	FCI-BH/VT	18 Monate
FCI-StöPr 1	FCI-BH/VT	15 Monate
FCI-StöPr 2	FCI-StöPr 1	15 Monate
FCI-StöPr 3	FCI-StöPr 2	15 Monate
FCI-IAD	FCI-BH/VT	16 Monate

Läufige Hündinnen:

Läufige Hündinnen können an allen Prüfungen teilnehmen, müssen aber getrennt von den Hunden der anderen Teilnehmer vorgeführt werden.

Tragen von Westen an Prüfungen:

Das Tragen einer eng/normal sitzenden Weste (ohne abstehende Taschen und anderen nachträglich angebrachten Gegenständen) ist während der Prüfung erlaubt.

Es obliegt den Landesorganisationen weitere Regelungen für überregionale Veranstaltungen zu erlassen.

Nicht zulässig sind Bauchtaschen oder sogenannte Trainingsschürzen.

Im SV ist das Tragen von Westen bei Bundesveranstaltungen aufgrund eines Beschlusses des Ausbildungsausschusses nicht zulässig.



Loben:

Das Loben ist grundsätzlich nur in der Grundstellung nach jeder Übung erlaubt.

Ist dies auch die neue Ausgangsposition für die nächste Übung, muss der Zeitabstand von 3 Sekunden eingehalten werden.

Ausnahme für die Prüfungsstufen FCI-BH/VT, FCI-IBGH 1, FCI-IGP 1

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden.

Während des kurzen Lobens und Auflockerns (max. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen.

Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einem Zeittakt von 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

Beginn und Ende der Prüfung:

Der Beginn der Prüfung wird vom Prüfungsleiter festgelegt und endet mit der Rückgabe der Leistungsurkunde. Die Siegerehrung ist Teil der Prüfung.

Der Hund muss bei der Siegerehrung vom HF geführt werden, **ohne dass er dabei einen Motivationsgegenstand im Fang trägt.**

Der Hund hat sich während der gesamten Dauer der Prüfung, einschließlich der Siegerehrung unbefangen zu zeigen.

Die Wesensprüfung findet vor jeder FCI-Prüfung statt. Die Identitätskontrolle ist ein obligatorischer Teil des Wesenstests und wird vom Leistungsrichter durchgeführt.

Sozialverträglichkeit:

Bei Aggressivität des Hundes erfolgt die sofortige Disqualifikation. Ein Hund, der zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettbewerbs (vor, während oder nach seiner eigenen Vorführung) eine Person oder einen anderen Hund beißt, versucht zu beißen, angreift oder anzugreifen versucht, ohne selbst angegriffen worden zu sein, wird vom Wettbewerb disqualifiziert. Alle Punkte aus allen Abteilungen werden gestrichen, auch wenn er schon alle 3 Abteilungen absolviert hat. Wenn ein Hund auf einen Angriff reagiert und sich verteidigt, ist er nicht zu sanktionieren.



Halsbandpflicht:

Erforderlich ist ein einreihiges locker sitzendes großgliedriges Halsband, siehe Bild 1.

In Ländern, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, muss das Halsband mit einem Anschlag versehen sein.

Die Verwendung eines Halsbandes mit einem Karabinerhaken (Öffnung nach innen) ist zulässig sofern eine Auflage von dem zuständigen Veterinäramt vorliegt, siehe Bild 2.

Der Hund muss das Halsband während der gesamten Dauer der Prüfung tragen.

Ausnahme:

FCI-BH/VT, FCI-IBGH 1-3 – hier sind auch Lederhalsband, Stoffhalsband, Brustgeschirr zulässig.

**Fährtenarbeit:**

Bei der Fährtenarbeit darf der Hund in allen Prüfungsstufen **alternativ** zum großgliedrigen Halsband mit einem Leder- oder Stoffhalsband geführt werden sowie zusätzlich ein Fährteneschirr, Böttchergeschirr oder Weste.





Unterordnung

Allgemeine
Hinweise
zu den Übungen:

Bringen auf
Ebener Erde

Bringen über die
Hürde

Apportieren über
die Schrägwand

Bringen auf ebener Erde:

-Prüfungsstufen FCI-IBGH 2 und 3 sowie FCI-IGP 1-3-

Es wird in allen Prüfungsstufen für die Übung „Bringen auf ebener Erde“ ein Quadrat (4x4 Meter) 8 Meter hinter der Startposition beginnend markiert.

Liegt das Bringholz nach dem Werfen außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt eine Hilfsperson (z.B. Prüfungsleiter) auf Richteranweisung das Bringholz quer auf einen zuvor markierten Punkt in die Mitte des Quadrates.

Vor dem Ablegen wird es von der Hilfsperson **einmal kurz nach oben gehalten**. Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes und begibt sich hinter den Leistungsrichter.



Bringen auf ebener Erde:**-Prüfungsstufen FCI-IBGH 2 und 3 sowie FCI-IGP 1-3-**

Der Hundeführer darf dem Hund das Hörzeichen "Sitz" geben, um ihn in der Position zu halten und muss neben dem Hund in der Grundstellung stehen bleiben.

-gilt für alle Bringübungen/Prüfungsstufen-

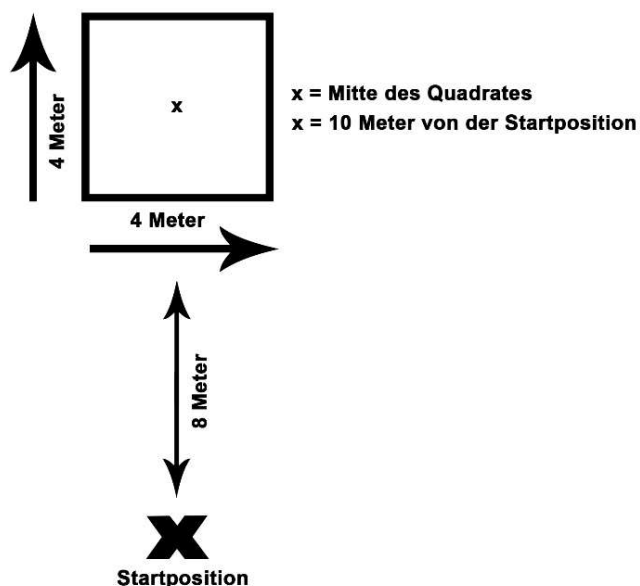
Der Leistungsrichter gibt nach dem Werfen dem Hundeführer das Zeichen für Stoppen (falls das Bringholz außerhalb liegt) bzw. die Freigabe für das Bringen (wenn das Holz richtig liegt bzw. nachdem es von der Hilfsperson ausgelegt wurde).

Es ist lediglich ein Versuch erlaubt, das Bringholz in die zuvor markierte Fläche zu werfen.

-Prüfungsstufen FCI-IBGH 2 und 3 sowie FCI-IGP 1-3-

Sollte das Bringholz vom Hundeführer bewusst nicht richtig geworfen werden, z.B. Fallenlassen des Bringholzes oder nur wenige Meter werfen, erfolgt eine Disqualifikation wegen Unsportlichkeit.

-gilt für alle Prüfungsstufen-



Bringen über die Hürde - Prüfungsstufe FCI-IGP 2-3

Apportieren über die Schrägwand - Prüfungsstufe FCI-IBGH 3 sowie FCI-IGP 3

Für das Bringen über die Hürde bzw. dem Klettersprung über die Schrägwand wird die Startposition 4 Meter vor der Hürde/Schrägwand markiert und in einem Abstand von 6 Metern hinter der Hürde/Schrägwand beginnend jeweils ein Rechteck (2 Meter breit/ 4 Meter lang) markiert.

Liegt das Bringholz außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt eine Hilfsperson (z.B. Prüfungsleiter) auf Richteranweisung das Bringholz quer auf einen zuvor markierten Punkt in die Mitte des Rechteckes und entfernt sich aus dem Arbeitsbereich des Hundes und begibt sich hinter den Leistungsrichter.

Bringen über die Hürde / Apportieren über die Schrägwand:

Bei den Übungen „Bringen über die Hürde“ - Prüfungsstufe **FCI-IGP 2 und 3** - wird das Bringholz von der Hilfsperson vor dem Ablegen einmal **kurz nach oben gehalten**.

Bei den Übungen „Apportieren über die Schrägwand“ - Prüfungsstufe **FCI-IBGH 3 sowie FCI-IGP 3** - wird das Bringholz von der Hilfsperson direkt auf der markierten Stelle abgelegt, **ohne es zuvor hochzuhalten**.

Der Hundeführer darf dem Hund das Hörzeichen **“Sitz”** geben, um ihn in der Position zu halten und muss neben dem Hund in der Grundstellung stehen bleiben.

-gilt für alle Prüfungsstufen-

Bringen über die Hürde / Apportieren über die Schrägwand:

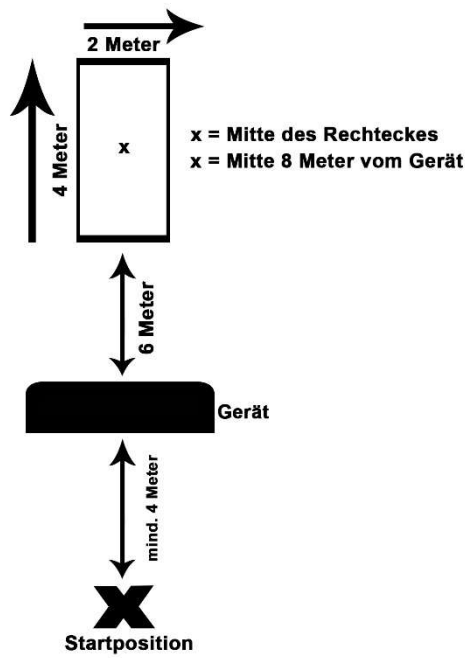
Die Abmessung der Hürde beträgt 100 cm Höhe und 150 cm Breite

-keine Änderung.

Es können nach wie vor „feste“ Hürden verwendet werden.

Die Kletterwand wird in **allen IGP-Prüfungsstufen** jeweils auf eine Höhe von 160 cm gestellt.

In der Prüfungsstufe **FCI-IBGH 3** hat die Kletterwand eine Höhe von 140 cm.



Prüfungsstufen:**FCI-BH/VT:**

Leinenführigkeit -30 Punkte-

Mindestens 50 Schritte Normalschritt

Kehrtwendung

Gangartwechsel – Normalschritt / Laufschrift / Langsamschritt / Normalschritt - jeweils 10-15 Schritte

Anschließend bleibt das Team stehen, der Hund nimmt selbstständig die Grundstellung ein.

Auf Richteranweisung geht das Team in die Personengruppe, muss eine Person links und eine Person rechts umrunden, anschließend anhalten.

Auf Richteranweisung geht der Hundeführer mit seinem Hund zum Ausgangspunkt der Übung und nimmt die Grundstellung ein. Dann wird der Hund abgeleint.

Es werden bei der Leinenführigkeit keine Rechtswendung, keine 2. Kehrtwendung und keine Linkswendung gezeigt.

Die Freifolge entfällt.

Sitzübung -10 Punkte- -keine Änderung-

Platzübung -10 Punkte- -keine Änderung-

Die Sitz- und Platzübung kann wahlweise aus der Bewegung oder mit Einnehmen einer Grundstellung gezeigt werden. Auch im Wechsel erlaubt.

Für einen Hund, der beim Abrufen auf das 2. Zusatzhörzeichen nicht kommt, ist die Übung mit „mangelhaft“ und 0 Punkten zu bewerten.

In dem Fall wird der Hund abgeholt und mit der nächsten Übung begonnen.

-identisch mit allen Abrufübungen im IGP-Bereich-

Ablegen unter Ablenkung -10 Punkte-

Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der Hundeführer

ca. 10 Meter, bleibt stehen und dreht sich **seitwärts** zum Hund.

Loben:

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden.

Während des kurzen Lobens und Auflockerns (max. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen.

Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von 3 Sekunden beginnt die nächste Übung.

Bewertung:

Am Ende der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur das Werturteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ **und das Prädikat** vom Leistungsrichter bekannt gegeben.

Dem Leistungsrichter ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen.

Der Schwerpunkt bei der FCI-BH/VT liegt neben der Überprüfung des Grundgehorsams auf dem Übungsplatz insbesondere in der Überprüfung der Sozialverträglichkeit im Verkehrsteil.

FCI-IBGH:**Loben:**

Loben ist nur in der Grundstellung nach jeder Übung erlaubt.

Ausnahme für FCI-IBGH 1:

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden.

Während des kurzen Lobens und Auflockerns (max. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen.

Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von 3 Sekunden beginnt die nächste Übung (analog zur FCI-BH/VT).



FCI-IBGH 1

Leinenführigkeit:

keine Änderung

Freifolge:

Es werden keine Rechtswendung, keine 2. Kehrtwendung und keine Linkswendung gezeigt

Sitzübung / Platzübung:

Der Hundeführer darf stehen bleiben und das Hörzeichen abgeben, bevor er sich vom Hund entfernt (war bisher nicht zulässig)

Ablegen unter Ablenkung:

Der Hundeführer steht mindestens **10 Meter** vom Hund entfernt, bleibt **seitlich** zum Hund stehen

FCI-IBGH 2

Leinenführigkeit:

Es werden keine Rechtswendung, keine 2. Kehrtwendung und keine Linkswendung gezeigt.

Freifolge / Sitzübung / Platzübung

Keine Änderungen

Bringen auf ebener Erde

-Ausführung der Übung keine Änderungen-

Es dürfen eigene Bringhölzer des HF verwendet werden.

Voraussenden mit Hinlegen:

Keine Änderungen

Ablegen unter Ablenkung:

Der Hundeführer steht mindestens **20 Meter** vom Hund entfernt, bleibt **mit dem Rücken** zum Hund stehen.



FCI-IBGH 3

Bringen auf ebener Erde:

-siehe Ausführungen FCI-IBGH 2-

Apportieren über die Schrägwand (140 cm):

-Ausführung der Übungen keine Änderung-

Ablegen unter Ablenkung:

Der Hundeführer steht mindestens **30 Meter** außer Sicht vom Hund

Bemerkung:

Wenn ein Hund die FCI-IGP 1 oder eine Prüfung aus der Sparte Obedience erfolgreich absolviert hat und er in der FCI-IBGH geführt werden soll, muss er in der Stufe FCI-IBGH 3 starten.

Begründung:

Diese Stufen entsprechen dem Level der FCI-IBGH 3. Abweichen kann man hier nur, wenn das Team außer Konkurrenz (nicht in einem Vergleichswettbewerb) startet.

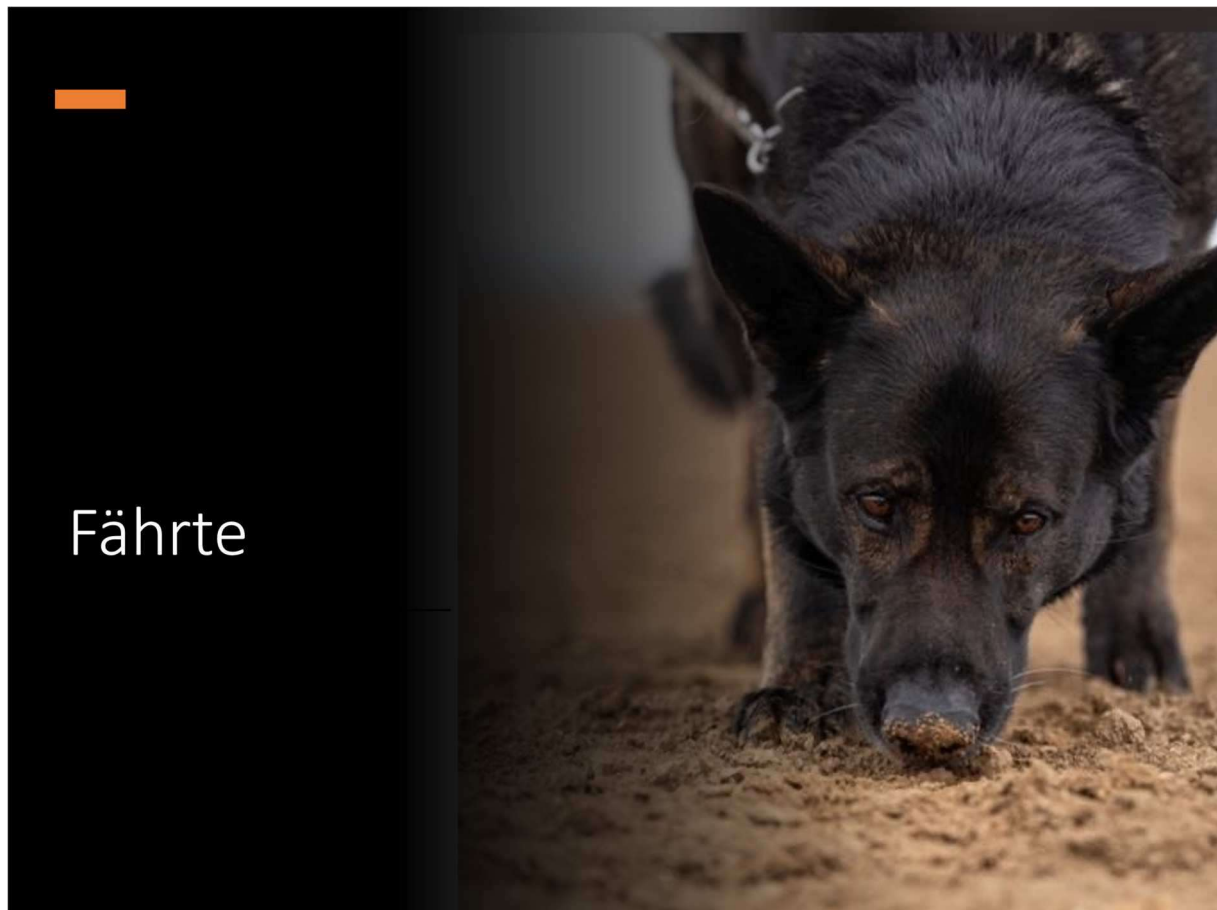
FCI-IBGH Spezial

Einführung FCI-IBGH Spezial (neue Prüfungsstufe):

2x FCI-IBGH 3 Prüfungen – im Rahmen einer 2-tägigen Prüfung –

Beide Prüfungen müssen bestanden werden, um das Ausbildungskennzeichen FCI-IBGH Spezial zu erlangen.





Fährte

Fährtenarbeit – Allgemein

Leicht schräges verweisen (bis 30 Grad) im Sitzen, Liegen oder Stehen zum Gegenstand, ist nicht fehlerhaft.

Es ist nicht gefordert, dass der Hund den Gegenstand fixiert (anstarrt).

Gibt der HF das HZ zum Suchen, bevor der Hund am Abgangsschild ist oder gibt er kein HZ, erfolgt ein Abzug von -1 Punkt.

Zeigt der Hund bereits vor dem Abgangsschild ein Suchverhalten, ohne vom HF mit HZ angesetzt zu sein, so ist dies nicht negativ für die Bewertung.



Loben:

Nur in der Prüfungsstufe **FCI-IGP 1** ist ein gelegentliches Loben während der Fährtenarbeit auf den Schenkeln erlaubt.

Es darf weder am Winkel oder als Hilfe / Unterstützung gegeben werden, noch vor dem Anzeigen des Gegenstandes erfolgen.

In allen Prüfungsstufen ist ein kurzes Loben **am Gegenstand** erlaubt. Dies kann entweder **vor** oder **nach** dem Aufnehmen und Zeigen des Gegenstandes durch den Hundeführer erfolgen.

Der Hundeführer darf den Hund nicht loben, während der die Fährtenleine für den Wiederansatz aufnimmt.

Abbruch / Disqualifikation:

Wenn der Hund nach einer Ablenkung durch Wildtiere nicht mehr eingesetzt kann, erfolgt ein **Abbruch**.

In der bisherigen Prüfungsordnung erfolgt eine **Disqualifikation**.

Fährtenarbeit – FCI-IGP 1

Die Länge der Fährtenleine beträgt 5 Meter. Verlässt der Hund den Fährtenverlauf um mehr als 5 Meter, erfolgt ein Abbruch.

Sowohl die Länge der Fährtenleine als auch die Distanz sind verbindlich vorgeschrieben. Es ist nicht zulässig, eine längere Fährtenleine zu verwenden bzw. die Distanz zwischen Hundeführer und Hund zu vergrößern.

Fährtenarbeit – FCI-IGP 2

Es gibt keine Änderungen zur bisherigen FCI-PO.

Fährtenarbeit – FCI-IGP 3

Es gibt im Ablauf keine Änderungen zur bisherigen FCI-PO.



Besonderheit: (bisher nur in der bisherigen FCI-FH 2 PO zulässig)

Der HF kann den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und/oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt. Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet.

Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden.

Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.





Unterordnung

FCI-IGP 1-3

Unterordnung

Loben:

Loben ist nur in der Grundstellung nach jeder Übung erlaubt.

Ausnahme für FCI-IGP 1:

Der Hund darf nach jeder Übung kurz aufgelockert und gelobt werden.

Während des kurzen Lobens und Auflockerns (max. 5 Sekunden) darf der Hund die Grundstellung verlassen.

Nach dieser Auflockerung muss der Hund eine neue Grundstellung einnehmen und nach einer Pause von 3 Sekunden beginnt die nächste Übung (analog zur FCI-BH/VT).



Zusätzliche Hörzeichen:

Ein zusätzliches HZ: -1,5 Punkte

Zwei zusätzliche HZ: -2,5 Punkte

Führt ein Hund eine Übung nach dem 3. HZ nicht aus, so ist die Übung ohne Bewertung (0 Punkte) zu beenden.

Zusatzhörzeichen nach Vorsitzen / Einnahme der Endgrundstellung:

Ein zusätzliches Hörzeichen: -1,5 Punkte

Zwei zusätzliche Hörzeichen: -2,5 Punkte

Kommt der Hund nach dem 2. Zusatzhörzeichen nicht in die Endgrundstellung, wird die gesamte Übung mit „mangelhaft“ bewertet.

Sonderbestimmung für FCI-IGP 1**Sitzübung / Platzübung:**

Der Hundeführer darf zunächst stehen bleiben und das Hörzeichen abgeben, bevor er sich vom Hund entfernt.

Die Sitz- und Platzübung kann wahlweise aus der Bewegung oder mit Einnehmen einer Grundstellung gezeigt werden. Auch im Wechsel erlaubt.

-analog zur FCI-BH/VT und zur FCI-IBGH 1-Prüfung-

Anmelden beim Leistungsrichter / Freifolge / Ablage

Beide Hundeführer -sofern FCI- IGP 1- melden sich mit dem angeleiteten Hund beim Leistungsrichter an.

Nach der Anmeldung begibt sich ein Hundeführer zur Ausgangsposition für die Freifolge und leint den Hund ab.

Der andere Hundeführer begibt sich mit dem angeleiteten Hund zur Ausgangsposition für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ und leint den Hund dort ab.



Unterordnung FCI-IGP 1**Apportieren/Freisprünge FCI-IGP 1**Bringen auf ebener Erde -15 Punkte-

keine Änderungen im Ablauf

- siehe Bestimmungen „Werfen des Bringholzes in eine quadratische Fläche“ -

Freisprünge FCI-IGP 12 Sprünge über die 1 Meter Hürde FCI-IGP 1 -15 Punkte-

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Hürde mit der geforderten Distanz von mindestens 4 Meter zur Hürde ein.

Nach dem HZ für „Sitz“ geht der HF auf die andere Seite der Hürde und stellt sich in einem Abstand von mindestens 4 Metern zur Hürde.

Auf RA ruft der HF seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Sprung über die Hürde zu seinem HF kommen und sich gerade und dicht vor ihn setzen.

Auf das HZ für „Fuß“ muss sich der Hund direkt in die Endgrundstellung begeben.

Nach einem Zeittakt von 3 Sekunden wird die Übung in der gleichen Art und Weise in die andere Richtung wiederholt. Auch beim Rücksprung beträgt der Mindestabstand mindestens 4 Meter.

Sofern die Hürde beim Hinsprung umgeworfen wird, erfolgt ein Abzug von 5 Punkten.

Die Hürde wird in dem Fall vor dem Rücksprung wieder aufgestellt.

Wird die Hürde beim Rücksprung umgeworfen, erfolgt ebenfalls ein Abzug von 5 Punkten.

Sofern die Hürde bei beiden Sprüngen umgeworfen wird, ist dennoch eine Teilbewertung (maximal 5 Punkte) möglich.



Klettersprung über die Schrägwand FCI-IGP 1 -15 Punkte-

Keine Änderung zur bisherigen PO.

Hinweis: Höhe der Schrägwand / 160 cm

Ablegen unter Ablenkung -10 Punkte-

Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der Hundeführer **ca. 10 Meter**, bleibt stehen und dreht sich **seitwärts** zum Hund

Unterordnung FCI-IGP 2**Freifolge -15 Punkte-**

Keine Änderung

Sitz aus der Bewegung -10 Punkte-

Keine Änderung

Steh aus der Bewegung -10 Punkte-

Keine Änderung vom Ablauf, Bewertung der Übung **10 Punkte** (bisherige PO - 5 Punkte)

Bringen auf ebener Erde -10 Punkte-

Keine Änderung vom Ablauf der Übung – siehe Bestimmungen „Werfen des Bringholzes in eine quadratische Fläche“

Bringen über die 1 Meter Hürde -15 Punkte-

Keine Änderung vom Ablauf der Übung – siehe Bestimmungen „Werfen des Bringholzes in eine rechteckige Fläche“

Hinweis:

Wenn der Hund während des Hinsprunges die Hürde umwirft, wird der Sprung mit 4 Punkten entwertet.

Springt der Hund mit dem Bringholz über die umgeworfene Hürde zurück, wird auch der Rücksprung lediglich mit 1 Punkt bewertet.

Eine Wiederholung der Übung gibt es nicht.

Klettersprung über die Schrägwand FCI-IGP 2 -10 Punkte-

Der HF nimmt die Grundstellung vor der Schrägwand mit der geforderten Distanz von mindestens 4 Meter zur Schrägwand ein.

Nach dem Hörzeichen "Sitz" wechselt der HF auf die andere Seite und stellt sich in einem Abstand von mindestens 4 Meter zur Schrägwand.

Auf RA ruft er seinen Hund mit den HZ „Hopp“ und „Hier“. Der Hund muss mit einem kräftigen Klettersprung zum HF kommen und sich gerade vor ihn setzen.

Nach einer Zeitspanne von ca. 3 Sekunden wird der Hund mit dem HZ „Fuß“ in die Grundstellung gerufen.

Ablegen unter Ablenkung -10 Punkte-

Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der Hundeführer **mindestens 20 Meter**, bleibt stehen und dreht sich mit dem Rücken zum Hund

(bisherige PO – 30 Schritte)

Unterordnung FCI-IGP 3Freifolge -15 Punkte-

Keine Änderung

Sitz aus der Bewegung -10 Punkte-

Keine Änderung vom Ablauf - Bewertung **10 Punkte** (bisherige PO - 5 Punkte)

Platz mit Abrufen -10 Punkte-

Keine Änderung

Steh aus dem Laufschrift -10 Punkte-

Keine Änderung

Bringen auf ebener Erde -10 Punkte-

Keine Änderung im Ablauf - siehe Bestimmungen „Werfen des Bringholzes in eine quadratische Fläche“



Bringen über die 1 Meter Hürde -15 Punkte-

Keine Änderung vom Ablauf

Siehe Bestimmungen „Werfen des Bringholzes in eine rechteckige Fläche“.

Wenn der Hund während des Sprunges die Hürde umwirft, wird der Sprung mit 4 Punkten entwertet.

Springt der Hund mit dem Bringholz über die umgeworfene Hürde zurück, wird auch der Rücksprung mit nur 1 Punkt bewertet.

Eine Wiederholung der Übung gibt es nicht.

Apportieren über die Schrägwand -10 Punkte-

Keine Änderung vom Ablauf der Durchführung – Bewertung **10 Punkte** –
bisherige PO 15 Punkte

siehe Bestimmungen „Werfen des Bringholzes in eine rechteckige Fläche“

Bewertung: 5 Punkte für das Apportieren – 5 Punkte für die Klettersprünge.

Es müssen vom Hund **beide Klettersprünge** gezeigt werden, um meine Bewertung für die Sprünge zu erhalten.

Liegt es außerhalb der gekennzeichneten Fläche, legt eine Hilfsperson (z.B. Prüfungsleiter) auf RA das Bringholz in die Mitte des Rechteckes.

Das Bringholz wird von der Hilfsperson **nicht** hochgehalten.

Dann entfernt sich die Hilfsperson aus dem Arbeitsbereich des Hundes.

Voraussenden mit Hinlegen -10 Punkte-

Keine Änderungen

Ablegen unter Ablenkung

Nachdem sich der Hund gelegt hat, entfernt sich der Hundeführer **mindestens 30 Meter** und außer Sicht des Hundes

(bisherige PO – 30 Schritte)





Schutzdienst

FCI-IGP 1-3

Schutzdienst – Allgemein

Entsprechend den Ausführungen der neuen FCI-Prüfungsordnung erfolgt keine TSB-Bewertung „ausgeprägt/vorhanden/nicht genügend“ mehr.

Natürlich fließen die Triebbeständigkeit, Selbstsicherheit und Belastbarkeit bedeutsam in die Bewertung des Schutzdienstes mit ein.

Aktuell gibt es seitens des VDH-Gebrauchshundeausschusses die Bestrebungen bzw. einen Antrag an den VDH-Vorstand, innerhalb des VDH auch künftig eine TSB-Bewertung vorzunehmen.



Schutzdienst FCI-IGP 1

Revieren -5 Punkte-

Es müssen wieder 2 Verstecke reviert werden.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung -30 Punkte-

Nach Beendigung der Übung „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ wird der Hund nicht mehr weggeführt, sondern der Helfer entfernt sich **20 Meter**.

Entwaffnung/Seitentransport

Der abschließende Seitentransport erfolgt in der Freifolge, alternativ kann der Hund vor dem Seitentransport angeleint werden (ist in der PO nicht aufgeführt).

Nach der Abmeldung bei dem Leistungsrichter wird der Hund 5 Schritt kontrolliert weggeführt, ggf. aus der Grundstellung angeleint.

Schutzdienst FCI-IGP 2

Angriff auf den Hund aus der Bewegung

Nach Beendigung der Übung Rückentransport führt der Hundeführer seinen Hund in der Freifolge **30 Meter** zur Lauerstellung (bisherige Prüfungsordnung 40 Meter).

Schutzdienst FCI-IGP 3

Keine Änderungen im Ablauf

Prüfungsstufe FCI-IGP 1-3

Verhinderung eines Fluchtversuches

Legt sich der Hund bei der Ablage zur Flucht über die Markierung, wird diese Position beibehalten und eine Teilbewertung vergeben.



Prüfungsstufe FCI-IGP 2-3

Rückentransport

Der HF weist den Schutzdiensthelfer an, 8 Schritte zurückzutreten und sich umzudrehen. Danach wird der Helfer aufgefordert voran zu gehen.

Beißt der Hund während des Zurücktretens des Helfers in den Schutzarm, darf der HF den Hund mit dem HZ „Aus“ und „Hier – Fuß“ in die Grundstellung holen.

Gehorcht der Hund, so ist die gesamte Übung „Rückentransport“ mit „mangelhaft“ und -3 Punkten zu bewerten. Die Übung „Rückentransport“ wird fortgesetzt.

Kommt der Hund nicht in die Grundstellung zum HF, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.





Anerkennungen der bisherigen FCI-IFH-Prüfungen

FCI-IFH V	wird der neuen Prüfungsstufe FCI-IFH 1 gleichgesetzt
FCI-IFH 1	wird der neuen Prüfungsstufe FCI-IFH 2 gleichgesetzt
FCI-IFH 2	wird als FCI-IFH 3 anerkannt
FCI-IGP FH	hat die gleichen Anforderungen wie bisher (Neue FCI-IFH 3)



FCI-IFH 1:

Eigenfährte

800 Schritte – (IFH-V Fährte - aktuelle PO - 600 Schritte)

4 rechte Winkel – (IFH-V Fährte - aktuelle PO - 3 rechte Winkel, der letzte Winkel als spitzer Winkel)

5 Schenkel

3 eigene Gegenstände

90 Min. Liegezeit

30 Min. Ausarbeitungszeit (IFH-V Fährte - aktuelle PO - 20 Minuten Ausarbeitungszeit)

Voraussetzung: FCI-BH/VT

FCI-IFH 2:

Fremdfährte

1200 Schritte

6 Winkel - 5 **rechte** Winkel, der letzte Winkel als **spitzer** Winkel - (aktuelle PO - 6 rechte Winkel)

7 Schenkel

4 Gegenstände

2 Verleitungen

Liegezeit: mind.120 Minuten

Ausarbeitungszeit: 30 Minuten

Voraussetzung: FCI-IFH 1

Die „neue“ IFH 2 Fährte ist nahezu identisch mit der aktuellen IFH 1 Fährte (bis auf die Winkel).



FCI-IFH 3:

Fremdfährte

1800 Schritte

5 rechte Winkel

2 spitze Winkel

8 Schenkel (davon 1 Halbkreis)

7 Gegenstände

2 Verleitungen

Liegezeit: mind. 180 Minuten

Die „neue“ FCI-IFH 3 Fährte ist identisch mit der bisherigen FCI-IFH 2 Fährte.

Voraussetzung: FCI-IFH 2

Fährtenarbeit – FCI-IGP 3 / FCI-IFH 2 / FCI-IFH 3

Besonderheit: (bisher nur in der bisherigen FCI-FH 2 PO zulässig)

Der HF kann den LR bitten, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er das Gefühl hat, dass er oder der Hund aufgrund der körperlichen Verfassung und/oder der Witterungsbedingungen (z. B. hohe Temperatur) eine kurze Pause benötigt.

Die Pause wird auf die für die Fährtenarbeit zur Verfügung stehende Zeit angerechnet.

Der HF darf dem Hund während der Pause den Kopf, die Augen und die Nase säubern und ihm etwas Wasser zu trinken geben. Zu diesem Zweck kann der HF etwas Wasser, ein nasses Tuch oder einen nassen Schwamm mit sich führen. Das Wasser, das Tuch oder der Schwamm müssen dem LR vor Beginn der Fährte gezeigt werden.

Andere Motivationshilfen sind nicht erlaubt.



FCI-Ausdauerprüfung

- keine Änderungen im Ablauf -

Voraussetzung: FCI-BH/VT / gilt nicht für SV-Ausdauerprüfung

Bei einer Ausdauerprüfung muss die läufige Hündin als letztes in einem deutlichen Abstand starten.

Die Teilnahme an der **SV- und FCI Ausdauerprüfung** ist einer Hündin nach den derzeitigen Vorgaben der Präambel des SV ab dem Decktag untersagt.

FCI-Stöberprüfungen - StöPr 1-3

In der neuen FCI-Prüfungsordnung ist der Ablauf der FCI-Stöberprüfung der Prüfungsstufen 1 bis 3 ausführlicher beschrieben als in der aktuellen PO.

Änderungen der Punktevergabe:

Für die Gegenstandsarbeit (je nach Anzahl der Gegenstände / Prüfungsstufe) werden insgesamt 40 Punkte vergeben (bisher 41 Punkte).

Verweisen der Gegenstände:

Der Hund hat die Möglichkeit, die Gegenstände im Sitzen, Stehen oder Liegen (auch im Wechsel) zu verweisen.

Es besteht alternativ die Möglichkeit, die Gegenstände aufzunehmen. Der Hund darf sich dabei setzen, stehen oder die Gegenstände apportieren. Gibt der Hund den Gegenstand (beim Apportieren) nicht ab, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsam.

